

Leitfaden

Der Bewerbungsprozess des Südtiroler Sanitätsbetriebs im Überblick

Stand vom 30.10.2017

Inhalt

1	Allgemein	2
2	Aufnahme in die Interessentendatenbank - Fragebogen und Lebenslauf	3
3	Grundsätzliche Voraussetzungen	3
3.1	Zweisprachigkeitsnachweis	3
3.2	Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung	4
3.3	Anerkennung des Studientitels	4
3.4	Eintragung in eine Italienische Ärztekammer.....	5
4	Möglichkeiten der Anstellung und Voraussetzungen im Überblick.....	6
4.1	Unbefristete Anstellung.....	6
4.2	Befristete Anstellung (Tätigkeit ohne Zweisprachigkeitsnachweis).....	6
4.3	Chefarztanstellung.....	6
5	Hinweise zum Einschreiben in eine Rangordnung beim Südtiroler Sanitätsbetrieb	8
5.1	Was bedeutet Einschreiben in eine Rangordnung?.....	8
5.2	Wo findet man die erforderlichen Formulare für die Rangordnung?	9
5.3	Was ist für das Einreichen des Gesuchformulars zu beachten?.....	9
5.4	Welche Unterlagen müssen für die Aufnahme in die Rangordnung eingereicht werden?.....	9
5.5	Was ist bei der Studientitelanerkennung und der Eintragung in eine italienische Ärztekammer zu beachten?.....	10
5.6	Was ist bei Abgabe der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung zu beachten?.....	11
5.7	Was kann man machen, wenn man nicht persönlich vor Ort in Bozen sein kann um seine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abzugeben?	11
5.8	Welche Bedeutung hat der Zweisprachigkeitsnachweis?	11

PEOMED AG

Katharinenstraße 17, 10711 Berlin
Tel. 030-32 666 125-0, Fax 030-32 666 124-9
E-Mail: info@PEOMED.de
www.PEOMED.de

Vorstand: Juliane Spieker
AR-Vorsitz: Dr. Hans-Peter Schlaudt
USt-IdNr. DE293552872
AG Berlin-Charlottenburg HRB 156673

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die Form geschlechtsspezifischer Nomenklatur verzichtet. Im Text sind immer beide Geschlechter gemeint, es sei denn, eine explizite Formulierung weist darauf hin.

1 Allgemein

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb möchte gern langfristig Mitarbeiter verschiedener Fachbereiche gewinnen und die Voraussetzungen transparent kommunizieren. Eine Anstellung im Südtiroler Sanitätsbetrieb für Ärzte ohne Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch/Italienisch erfolgt zurzeit in der Regel über eine öffentliche Ausschreibung und die anschließende Erstellung einer Rangordnung.

Diese Dienstverhältnisse sind befristet auf 1 Jahr und können jährlich bis zu 3 Jahren verlängert werden.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, sollten Sie in diesen drei Jahren Italienisch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis C1 erlangen. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb unterstützt Sie dabei indem er Sprachkurse für Sie organisiert und diese auch finanziert.

Aktuelle Ausschreibungen des Sanitätsbetriebs sind unter www.gesundheit-suedtirol.de und <http://www.sabes.it/de/offene-stellen.asp> veröffentlicht.

Hier finden Sie für den jeweiligen Fachbereich die jeweilige Kundmachung und das auszufüllende Gesuchformular mit Angabe der jeweiligen Adressen und einzureichenden Unterlagen.

Um an einer Rangordnung teilzunehmen, müssen Sie **selbst** ein Gesuch beim Südtiroler Sanitätsbetrieb einreichen (ein Einreichen über die PEOMED AG ist leider nicht möglich – gern unterstützen wir Sie aber dabei).

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist auch auf der Suche nach Chefärzten verschiedener Fachbereiche, da es in der nächsten Zeit zu Pensionierungen kommen wird. Allerdings handelt es sich bei der Besetzung dieser Vakanzen um ein längerfristig angelegtes Projekt für etwa die nächsten zwei bis drei Jahre. Somit sind in vielen Fachbereichen auch noch keine konkreten Aussagen zum Zeitraum der frei werdenden Chefarztvakanz möglich.

Eine Struktur wie in Deutschland mit einer Unterteilung zwischen Facharztpositionen und Oberarztpositionen gibt es dort in dieser Form nicht. In den Ausschreibungen zu den Rangordnungen wird die Begrifflichkeit „Sanitärer Leiter“ verwendet, welche eine Tätigkeit als Facharzt beschreibt.

Leider gibt es für Assistenzärzte derzeit nicht die Möglichkeit einen Arbeitsplatz im Sanitätsbetrieb anzutreten. Dies kann sich gegebenenfalls im Laufe dieses Jahres ändern, die Abstimmung zu dieser Thematik ist noch offen.

Eine Ausnahme dazu bestünde derzeit nur für Assistenzärzte mit C1-Kenntnissen Deutsch und Italienisch für die Fachrichtung Allgemeinmedizin.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Abteilung Gesundheitswesen:

<http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/gesundheitspersonal/fachausbildung.asp>

Für eine weitere Übersicht, was das Leben und Arbeiten in Südtirol ausmacht, welche Standorte des Südtiroler Sanitätsbetriebs es gibt, wie in etwa die Gehaltsvorstellungen wären und was Sie erwartet finden Sie in unserer Broschüre unter:

<http://gesundheit-suedtirol.de/broschuere-leben-und-arbeiten-in-suedtirol/>

2 Aufnahme in die Interessentendatenbank - Fragebogen und Lebenslauf

Wir haben für Sie einen Fragebogen zusammengestellt, der die wichtigsten Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Fachbereich übersichtlich erfassen soll und uns die Möglichkeit gibt, Ihre Daten zu speichern und an den Südtiroler Sanitätsbetrieb weiterzuleiten, um Sie entsprechend in einer Interessenten-Datenbank zu registrieren.

Da die derzeitige Einstellung neuer Mitarbeiter über den Prozess einer Rangordnung erfolgen muss, möchten wir Ihnen mit dieser Interessentendatenbank anbieten, längerfristig Ihr Interesse an eine Tätigkeit im Südtiroler Sanitätsbetrieb zu bekunden und regelmäßig über Neuerungen informiert werden zu können.

Den Fragebogen mit der Datenschutzerklärung finden Sie unter folgenden Links:

- [Erstfragebogen](#)
- [Datenschutzerklärung](#)

Bestätigen Sie bitte die Einverständniserklärung zur Datenschutzerklärung im Fragebogen und füllen Sie diesen bitte aus. Ein Gesuch beim Sanitätsbetrieb muss **separat durch Sie** eingereicht werden. Wir werden Sie im Bewerbungsprozess selbstverständlich unterstützen. Zusätzlich kann der Sanitätsbetrieb Sie außerdem in der Interessenten-Datenbank aufnehmen und bei eventuell späteren Vakanzen und Möglichkeiten kontaktieren.

Neben dem Fragebogen brauchen wir für die Interessenten-Datenbank bitte einen aktuellen Lebenslauf von Ihnen. Lassen sie uns den ausgefüllten Fragebogen und Ihren Lebenslauf auf unsere E-Mailadresse zukommen:

info@gesundheit-suedtirol.de

3 Grundsätzliche Voraussetzungen

3.1 Zweisprachigkeitsnachweis

In Südtirol gibt es drei Amtssprachen: Deutsch, Italienisch und Ladinisch. Die vier Sprachniveaus der Prüfung (A, B, C, D) entsprechen den erforderlichen Kenntnissen, die je nach Studientitel für die verschiedenen Berufsbilder vorgeschrieben sind. Interessierte - egal welcher Staatsangehörigkeit - können sich jederzeit zur Zweisprachigkeitsprüfung anmelden bzw. um Anerkennung von Sprachzertifikaten oder Studientiteln ansuchen. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit/default.asp>

Für eine unbefristete Anstellung als Arzt müssen Sie im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises A für Deutsch-Italienisch sein (C1 im europäischen Referenzrahmen). Die Berufsgruppen im Pflege- und technischen Bereich brauchen den Zweisprachigkeitsnachweis B (B2 im europäischen Referenzrahmen).

Durch eine neue Regelung ist es für Fachärzte möglich, auch ohne Italienischkenntnisse und den normalerweise geforderten Zweisprachigkeitsnachweis C1 ein öffentliches Arbeitsverhältnis anzutreten, welches für 1 Jahr abgeschlossen wird, aber bis zu 3 Jahren verlängert werden kann. I.d.R. teilt das der Bewerber dem Sanitätsbetrieb durch das Formular Eigenerklärung Sprachgruppe mit, wenn es für die jeweilige Rangordnung vorgesehen ist, dass eine vorläufige Eigenerklärung abgegeben werden kann und ein Formular Eigenerklärung für die entsprechende Rangordnung vorgesehen ist. Der Bewerber gibt im Formular Eigenerklärung an, dass er in der deutschen bzw. italienischen Sprache ausreichende Kenntnisse (mindestens C1) besitzt und sich dazu bereit erklärt, einen entsprechenden Sprachkurs zu besuchen.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, sollten Sie in diesen drei Jahren Italienisch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis C1 erlangen, um sich dann in einem öffentlichen Wettbewerb mit Erfordernis der Zweisprachigkeit für eine unbefristete Anstellung bewerben zu können. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb unterstützt Sie dabei indem er Sprachkurse für Sie organisiert und diese auch finanziert.

3.2 Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung

Für die drei Sprachgruppen in Südtirol (Deutsch, Italienisch und Ladinisch) muss eine so genannte Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abgegeben werden, um eine Tätigkeit beim Südtiroler Sanitätsbetrieb wahrzunehmen. Diese muss **persönlich** im Landesgericht in Bozen angegeben werden.

Adresse:

Landesgericht Bozen

Amt für Sprachgruppenzugehörigkeit

Gerichtsplatz 1 - Eingang von der Duca d'Aostastraße, Erdgeschoss auf der Seite der Duca-d'Aosta-Straße, 39100 Bozen

Tel. 0039 0471 226312

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 -12.00 Uhr

Der Sanitätsbetrieb hat aber in diesem Jahr damit begonnen, dass bei bestimmten Ausschreibungen zu Rangordnungen die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nachgereicht werden kann, was derzeit bei einigen Ausschreibungen mit dem Formular „Eigenerklärung“ angegeben werden soll. Dieses Formular „Eigenerklärung“ ist nicht bei allen Rangordnungen unbedingt notwendig (siehe entsprechende Formulare der Ausschreibung auf der Karriereseite des Sanitätsbetriebs), kann jedoch mit eingereicht werden und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung kann ebenfalls später nachgereicht werden. (Siehe Kapitel Hinweise zum Einschreiben in eine Rangordnung beim Südtiroler Sanitätsbetrieb).

Der letzte Termin zum Nachreichen der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung ist der Tag der Eignungsprüfung. Hier besteht die Möglichkeit, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung vormittags im Landesgericht Bozen abzuholen und anschließend zur Eignungsprüfung nach den entsprechenden Vorgaben in der Kundmachung mitzubringen (als Original, in einem verschlossenen Umschlag; muss innerhalb 6 Monate vor dem Fälligkeitsdatum ausgestellt worden sein). Wenn die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht rechtzeitig abgegeben wurde, erfolgt ein Ausschluss von der Rangordnung.

3.3 Anerkennung des Studientitels

Die Diplom-/Studientitelanerkennung dauert in der Regel ca. 2 bis 4 Monate. Informationen und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie von der Ärztekammer in Bozen oder von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Gesundheitswesen.

Informationen erhalten Sie unter:

- <http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/gesundheitspersonal/personal-studentitelanerkennung.asp>
- <http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/gesundheitspersonal/studentitelanerkennung.asp>

Als persönliche Ansprechpartnerin für diesen Anerkennungsprozess steht Ihnen die zuständige, sehr erfahrene Sachbearbeiterin der Abteilung Gesundheit, Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals, K. Gamperstraße 1, Bozen, 3. Stock, Büro Nr. 380, Frau Elena Kostner gern zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich für die Anerkennung der Studientitel an:

- **Frau Elena Kostner**
Tel.: 0039 0471-418148
elena.kostner@provinz.bz.it

Das Verfahren wird folgendermaßen abgewickelt:

- Sobald uns ein Arzt kontaktiert, um Informationen über die Anerkennung zu erhalten, senden wir dem Interessenten eine E-Mail mit der Angabe, was genau gemacht werden muss, um die Anerkennung des Studientitels vom Gesundheitsministerium zu erhalten. (Antragsformular mit der Liste der notwendigen

Unterlagen, die beizulegen sind und die Erklärung, wo sie diese bekommen, z.B. EU-Konformitätsbescheinigung und Good Standing)

- Die Interessierten bringen in der Regel die Unterlagen vorbei, wobei wir diese überprüfen, vor allem hinsichtlich der Vollständigkeit. Wenn sich die Interessierten im Ausland befinden, schicken sie die Unterlagen auch per E-Mail.
- Dann werden das Antragsformular für die Anerkennung und die Unterlagen vom Amt nach Rom übermittelt.
- Sobald die Formulare und Unterlagen in Rom vollständig ankommen sind, dauert es ungefähr 2 bis 2 ½ Monate bis zum Erlass des Anerkennungsdekretes.
- Das Verfahren muss innerhalb 4 Monaten abgeschlossen werden.

Alle Informationen und Formulare sind auf der Homepage des Landes abrufbar:

<http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/gesundheitspersonal/studentitelerkennung.asp>

Die Ärztekammer in Bozen bietet dieselbe Dienstleistung an (Beratung und Unterstützung bei dem Erstellen des Ansuchens), nur verschickt diese die Antragsformulare nicht. Dies müssen die Ärzte dann selbst vornehmen.

Leider ist es uns nicht möglich, die Aufgabe der Übersetzungstätigkeit zu übernehmen, da wir weder über Mitarbeiter mit der dafür vorgeschriebenen Ausbildung verfügen, noch für die professionellen Übersetzer eine Konkurrenz darstellen dürfen.

Auf den unten angeführten Webseiten können Sie sich jedoch über die in Südtirol tätigen Übersetzungsdienste informieren:

- <http://www.uebersetzerverband.org/>
- <http://www.dolmetscherverband.org/news/index.html>

Stempelmarken:

Die für das Antragsformular der Studentitelerkennung und der Anerkennung des Facharztstitels benötigte Stempelmarke kann man leider nur in Italien erwerben.

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb bietet hierzu an, die Stempelmarken nach Überweisung des entsprechenden Betrages von je 16,00 € diese an eine angegebene Kontaktadresse zuzuschicken

Wenden Sie sich dazu bitte an:

- **Frau Dr. Silvana Eccher:**
Tel.: 0039 0471 223635
silvana.eccher@sabes.it

3.4 Eintragung in eine Italienische Ärztekammer

Nach der Anerkennung des Studentitels in Medizin (Doktorat) sollte die Eintragung in eine Italienische Ärztekammer erfolgen. Mit Eintragung in die Italienische Ärztekammer wird ein entsprechender Mitgliedsbeitrag fällig. Außerdem können Sie sich dann entscheiden, ob Sie Pensionszahlungen in Deutschland weiterzahlen wollen, oder in die italienische Pensionskasse (ENPAM) wechseln wollen. Details und Formalien diesbezüglich erfahren Sie bei den Ärztekammern. Da die Eintragung in die Südtiroler Ärztekammer erst bei Dienstantritt vorliegen muss, wäre zu empfehlen, sich erst mit Zusage der Tätigkeit im Sanitätsbetrieb dort zu registrieren.

4 Möglichkeiten der Anstellung und Voraussetzungen im Überblick

4.1 Unbefristete Anstellung

Für eine unbefristete Anstellung werden folgende Dokumente benötigt:

- Doktorat für allgemeine Heilkunde, Facharzt Diplom/ Anerkennung der ausländischen Studientitel und des Facharzt Diploms
<http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/gesundheitspersonal/personal-studentitelanerkennung.asp>
- Eintragung in eine der italienischen Ärztekammern z.B. Ärztekammer Bozen:
<http://www.ordinemedici.bz.it/de/>
- Zweisprachigkeitsnachweis betreffend der Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache A bzw. C1 vom gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen
Informationen unter: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit/>
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, persönlich im Landesgericht Bozen Informationen unter:
http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1015344

4.2 Befristete Anstellung (Tätigkeit ohne Zweisprachigkeitsnachweis)

Es ist möglich, auch ohne Italienischkenntnisse und den normalerweise geforderten Zweisprachigkeitsnachweis C1 ein öffentliches Arbeitsverhältnis anzutreten, welches für 1 Jahr abgeschlossen werden würde, aber bis zu 3 Jahren verlängert werden kann.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, sollten Sie in diesen drei Jahren Italienisch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis C1 erlangen. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb unterstützt Sie dabei indem er Sprachkurse für Sie organisiert und diese auch finanziert.

Für den Antritt eines öffentlichen Arbeitsverhältnisses werden folgende Dokumente benötigt:

- Doktorat für allgemeine Heilkunde, Facharzt Diplom/ Anerkennung der ausländischen Studientitel und des Facharzt Diploms
<http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/gesundheitspersonal/personal-studentitelanerkennung.asp>
- Eintragung in eine der italienischen Ärztekammern z. B. Ärztekammer Bozen:
<http://www.ordinemedici.bz.it/de/>
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, persönlich im Landesgericht Bozen Informationen unter:
http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1015344

4.3 Chefarztanstellung

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist auf der Suche nach Chefarzten verschiedener Fachbereiche, da es in der nächsten Zeit zu Pensionierungen kommen wird. Allerdings handelt es sich bei der Besetzung dieser Vakanzen um ein längerfristig angelegtes Projekt für etwa die nächsten zwei bis drei Jahre. Somit sind in vielen Fachbereichen auch noch keine konkreten Aussagen zum Zeitraum der frei werdenden Chefarztvakanzen möglich.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an einer Anstellung in einem längerfristigen Zeitraum interessiert sind und uns dementsprechend Ihre Unterlagen zukommen lassen. Nach Weiterleitung an den Sanitätsbetrieb wird sich der Sanitätsdirektor direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

- a) Voraussetzungen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen einer Chefarztstelle
- ✓ Anerkennung des Facharzt diploms vom Gesundheitsministerium in Rom. Entsprechende Informationen erhalten Sie unter: <http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/gesundheitspersonal/personal-studentitelanerkennung.asp> E-Mail: ausbild.gesundh@provinz.bz.it
 - ✓ Eintragung in eine der italienischen Ärztekammern. Entsprechende Informationen erhalten Sie unter: <http://www.ordinemedici.bz.it/de/>
 - ✓ Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch-Italienisch A bzw. C1 laut europäischen Referenzrahmen Entsprechende Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit/>
 - ✓ Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (persönlich im Landesgericht Bozen). Entsprechende Informationen erhalten Sie unter:
http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-az.asp?bnsvaz_svid=1015344
 - ✓ sieben Jahre dokumentierte Berufserfahrung im Fachbereich
 - ✓ Dokumentierte Ausbildung im Gesundheitsmanagement (optional)

b) Direkte Berufung

Aufgrund eines Gesetzes des Südtiroler Landtages, besteht für den Sanitätsbetrieb die Möglichkeit Mitarbeiter mit besonderer Expertise ohne Wettbewerb direkt zu berufen. Dieses Verfahren stellt eine Ausnahme dar, normalerweise wird ein öffentlicher Wettbewerb zur Besetzung der Chefarztstelle durchgeführt.

Die Voraussetzungen für eine direkte Berufung sind:

- ✓ Anerkennung des Facharzt diploms vom Gesundheitsministerium in Rom Entsprechende Informationen erhalten Sie unter: <http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/gesundheitspersonal/personal-studentitelanerkennung.asp> E-Mail: ausbild.gesundh@provinz.bz.it
- ✓ Eintragung in eine der italienischen Ärztekammern. Entsprechende Informationen erhalten Sie unter: <http://www.ordinemedici.bz.it/de/>
- ✓ Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch-Italienisch A bzw. C1 laut europäischen Referenzrahmen. Entsprechende Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit/>
- ✓ Für die Direktberufung ist der Zweisprachigkeitsnachweis nach der Anstellung im Sanitätsbetrieb innerhalb von fünf Jahren zu erbringen.
- ✓ Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (persönlich im Landesgericht von Bozen) Entsprechende Informationen erhalten Sie unter:
http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-az.asp?bnsvaz_svid=1015344
- ✓ sieben Jahre dokumentierte Berufserfahrung im Fachbereich
- ✓ Dokumentierte Ausbildung im Gesundheitsmanagement (optional)

5 Hinweise zum Einschreiben in eine Rangordnung beim Südtiroler Sanitätsbetrieb

5.1 Was bedeutet Einschreiben in eine Rangordnung?

Um im Südtiroler Sanitätsbetrieb eine Tätigkeit als Arzt ohne Zweisprachigkeitsnachweis zu beginnen ist in der Regel die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung zur Erstellung einer sogenannten Rangordnung erforderlich. Diese Dienstverhältnisse sind befristet auf 1 Jahr und können jährlich bis zu 3 Jahren verlängert werden.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, sollten Sie in diesen drei Jahren Italienisch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis C1 erlangen. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb unterstützt Sie dabei indem er Sprachkurse für Sie organisiert und diese auch finanziert.

(Um eine unbefristete Tätigkeit aufzunehmen, bedarf es den Zweisprachigkeitsnachweis und die entsprechende Einschreibung in einen öffentlichen Wettbewerb für die jeweilige Fachrichtung, der ebenso wie die Veröffentlichungen zu den Rangordnungen auf der Karriereseite des Sanitätsbetriebs zu finden wäre.)

Die Teilnahme an einer Rangordnung erfolgt, indem ein Gesuchformular persönlich oder postalisch mit allen in der jeweiligen Kundmachung und dem Gesuchformular angegebenen erforderlichen Unterlagen an den Sanitätsbetrieb **fristgerecht und in der beschriebenen Form** eingereicht wird.

Unterlagen, die nach dem jeweiligen Einreichetermin der entsprechenden Ausschreibung zur Rangordnung eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt und der Bewerber kann an dieser Rangordnung nicht teilnehmen.

Die Ausnahme hierzu bildet nur die Möglichkeit, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nachzureichen. Auch hier ist es wichtig, die entsprechende Angabe zum letzten möglichen Abgabetermin dieser zu berücksichtigen, da es sonst zum Ausschluss für das Bewerbungsverfahren kommt. Wenn es die entsprechende Kundmachung vorsieht, kann die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nachgereicht werden (bitte beachten Sie dazu die jeweilige Kundmachung Ihres Fachbereichs). Dieser Termin wird den Bewerbern nach dem Abgabetermin für das Ansuchen mit gesonderter Mitteilung bekanntgegeben und fällt auf den Tag der Eignungsprüfung. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, vormittags die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung im Landesgericht Bozen abzuholen und anschließend zur Eignungsprüfung nach den entsprechenden Vorgaben in der Kundmachung mitzubringen (als Original, in einem verschlossenen Umschlag, muss innerhalb 6 Monate vor dem Fälligkeitsdatum ausgestellt worden sein).

Beachten Sie zum Abgabetermin der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung bitte die entsprechende Mitteilung, die Sie nach dem Einreichen Ihres Gesuchs vom Sanitätsbetrieb erhalten. Wenn die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht fristgerecht abgegeben wird, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

Wenn das Gesuch vollständig abgegeben wurde, sichtet und bewertet der Sanitätsbetrieb alle eingereichten Unterlagen und lädt entsprechend die Bewerber dazu ein, eine Eignungsprüfung zu absolvieren.

Eine Eignungsprüfung findet immer vor Ort und nur zum mitgeteilten Termin im Südtiroler Sanitätsbetrieb statt. Den Termin zur Eignungsprüfung schickt Ihnen der Südtiroler Sanitätsbetrieb nach Ablauf der Einschreibefrist zur jeweiligen Rangordnung zu.

Bei der Eignungsprüfung zur Rangordnung wird es sich um eine Art Gespräch handeln, mit einem fachlichen Austausch und einigen fachlichen Fragen im Rahmen eines Interviews. (Wenn man sich um eine unbefristete Stelle in einem öffentlichen Wettbewerb bewirbt, wird es ebenfalls eine Eignungsprüfung, unabhängig des Karrierelevels (außer bei Chefarztbewerbungen) geben, die sich dann aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil zusammensetzt). Anschließend wird mittels eines Punktesystems die Rangordnung erstellt.

Sollten die Dokumente nicht fristgerecht abgegeben worden sein bzw. unvollständig oder die Eignungsprüfung nicht bestanden werden, erfolgt keine Aufnahme in die Rangordnung. Die Bewerber werden benachrichtigt, ob Sie in die Rangordnung aufgenommen wurden.

Die Bewerber mit den meisten Punkten können als erstes den Arbeitsplatz wählen. Anschließend wird ein Vertrag aufgesetzt und gemeinsam das Datum des Dienstantrittes vereinbart.

Es ist auch möglich, sich zeitgleich für mehrere Rangordnungen einzutragen.

Auch wenn es bereits zu einem früheren Zeitpunkt zum Einreichen eines Gesuchs gekommen ist, müssen dann erneut alle Unterlagen hinzugefügt werden.

Sollten Sie nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen können, zu der Sie der Südtiroler Sanitätsbetrieb nach erfolgreichem Einreichen Ihres Gesuches einlädt, müssen Sie sich **persönlich** im entsprechenden Personalbüro (die Kontaktdaten finden Sie in der dazugehörigen Kundmachung) des Sanitätsbetriebs melden und mitteilen, dass keine Teilnahme an der Eignungsprüfung erfolgt. Ansonsten wird man für den Zeitraum von 6 Monaten gesperrt und kann in dieser Zeit kein weiteres Gesuch einreichen.

5.2 Wo findet man die erforderlichen Formulare für die Rangordnung?

Die Ausschreibungen zu den Rangordnungen sind auf <http://www.sabes.it/de/offene-stellen.asp> veröffentlicht. Hier finden Sie für den jeweiligen Fachbereich die jeweilige Bekanntmachung und das auszufüllende Gesuchformular.

Beachten Sie bitte, dass bei den Ausschreibungen zu Rangordnungen die einzureichenden Gesuchformulare und die anzugebende Adresse je nach Gesundheitsbezirk anders sein können. Insofern gibt es für jede Ausschreibung auf der Karriereseite des Sanitätsbetriebs die jeweils zur Ausschreibung des Fachbereiches zugehörigen Formulare zum Herunterladen.

5.3 Was ist für das Einreichen des Gesuchformulars zu beachten?

Zur Aufnahme in die Rangordnung müssen Sie das Formular zum Gesuch ausfüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg mittels Einschreiben und Rückantwort an den Südtiroler Sanitätsbetrieb schicken, oder persönlich in der Personalabteilung des Südtiroler Sanitätsbetriebs abgeben. Leider ist ein Versenden über die PEOMED AG in dem Fall nicht möglich, ebenso wenig wie ein Versenden per E-Mail (in den Kundmachungen wird diesbezüglich eine Mailadresse angegeben, die allerdings zertifiziert ist und in Deutschland nicht verwendet werden kann).

Die Adresse, an welche das Gesuch geschickt werden muss, befindet sich in der jeweiligen Kundmachung des ausgeschriebenen Fachbereiches. Das Gesuch muss bis zu dem in der Kundmachung angegebenen Zeitpunkt vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht worden sein.

In manchen Gesuchformularen können Sie den von Ihnen bevorzugten Gesundheitsbezirk/die bevorzugten Gesundheitsbezirke ankreuzen. Beachten Sie bitte, dass Sie auch nur für diesen Bezirk/diese Bezirke berücksichtigt werden. Es ist demnach empfehlenswert, wenn sie sich in allen Bezirken eine Anstellung vorstellen könnten, alle Gesundheitsbezirke anzukreuzen.

5.4 Welche Unterlagen müssen für die Aufnahme in die Rangordnung eingereicht werden?

Beachten Sie hier bitte auch jeweils die Angaben im Gesuchformular und der jeweiligen Kundmachung. In der Regel müssen Sie einreichen:

- ✓ Ausgefülltes Gesuchformular
- ✓ Fotokopie des gültigen Personalausweises

- ✓ datierter und unterschriebener Lebenslauf
- ✓ Originalbescheinigung über die aktuelle Zugehörigkeit zu einer/Angliederung an eine der 3 Sprachgruppen (im geschlossenen Umschlag)

ODER

- ✓ Erklärung die Bescheinigung über die aktuelle Zugehörigkeit zu einer/Angliederung an eine der 3 Sprachgruppen gemäß den Vorgaben der Bekanntmachung zu einem späteren Zeitpunkt nachzureichen
- ✓ Bewerber, die nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sind müssen mit dem Formular Eigenerklärung folgendes abgeben:
- ✓ Eigenerklärung bezüglich der Kenntnis der deutschen oder italienischen Sprache (Die Kenntnis einer der beiden Landessprachen ist Voraussetzung für die Annahme des Ansuchens bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren).
- ✓ Eigenerklärung betreffend die Bereitschaft einen Sprachkurs zum Erlernen der deutschen und/oder italienischen Sprache zu besuchen.

5.5 Was ist bei der Studientitelanerkennung und der Eintragung in eine italienische Ärztekammer zu beachten?

Sie sollten so schnell wie möglich mit der Anerkennung der Studientitel in Rom beginnen und sich dann in eine italienische Ärztekammer eintragen. Kontaktdaten finden Sie unter dem Punkt 3.3

Beachten Sie bitte: Sie müssen die Anerkennung vom Studientitel und auch vom Facharzttitle innerhalb der Ausschreibefrist beantragen und dies entsprechend im Gesuchformular für die Aufnahme in die Rangordnung vermerken. Erfolgt dies nicht, werden Sie nicht zur Rangordnung zugelassen. Um die Anerkennung beantragen zu können müssen Sie entsprechende Formulare jeweils für Ihren Studientitel und für Ihren Facharzttitle bei der zuständigen Behörde einreichen. Das Einreichen dieser Formulare kosten Sie jeweils 16,00 Euro. Die dazu notwendigen Stempelmarken können Sie sich auf Anfrage bei Frau Dr. Silvana Eccher vom Südtiroler Sanitätsbetrieb zuschicken lassen. Außerdem müssen Sie Ihre bereits übersetzten Unterlagen mit einreichen. Wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an Frau Elena Kostner (siehe Punkt 3.3)

Das Datum der Einreichung des Anerkennungsantrages für Studien- und Facharzttitle und die entsprechende Behörde für die Anerkennung der Studientitel müssen im Gesuchformular für die Rangordnung eingetragen werden und somit müssen die Studientitelanerkennungen noch vor dem Einreichen des Gesuchformulars an den Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Teilnahme an einer Rangordnung beantragt werden.

Die Anerkennung des Studientitels in Medizin (Doktorat) und die Eintragung in die Südtiroler Ärztekammer müssen bei Dienstantritt vorliegen. Innerhalb eines Jahres nach Dienstantritt muss die Anerkennung des Facharzttitels eingereicht werden.

Mit Eintragung in die Italienische Ärztekammer wird ein entsprechender Mitgliedsbeitrag fällig. Außerdem können Sie sich dann entscheiden, ob Sie Pensionszahlungen in Deutschland weiterzahlen wollen, oder in die italienische Pensionskasse (ENPAM) wechseln wollen. Details und Formalien diesbezüglich erfahren Sie bei den Ärztekammern. Da die Eintragung in die Südtiroler Ärztekammer erst bei Dienstantritt vorliegen muss, wäre zu empfehlen, sich erst mit Zusage der Tätigkeit im Sanitätsbetrieb dort zu registrieren.

5.6 Was ist bei Abgabe der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung zu beachten?

Für die drei Sprachgruppen in Südtirol (Deutsch, Italienisch und Ladinisch) muss eine so genannte Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abgegeben werden, um eine Tätigkeit beim Südtiroler Sanitätsbetrieb wahrzunehmen. Idealerweise sollten Sie die Sprachgruppenzugehörigkeit persönlich im Landesgericht von Bozen angeben und die Erklärung wie in der Kundmachung des Gesuches beschrieben beim Sanitätsbetrieb einreichen. Kontakt finden Sie unter dem Punkt 3.2

5.7 Was kann man machen, wenn man nicht persönlich vor Ort in Bozen sein kann um seine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abzugeben?

Die Bescheinigung der Sprachgruppenzugehörigkeit kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, spätestens bis zur Erstellung der entsprechenden Rangordnung. Dieser Termin wird den Bewerbern nach dem Abgabetermin für das Ansuchen mit gesonderter Mitteilung bekanntgegeben. Eine Eigenerklärung bezüglich der Kenntnis der jeweiligen Sprache kann mit dem Formular Eigenerklärung dem Gesuch beigelegt werden. Bitte beachten Sie die jeweilige Kundmachung für Ihren Fachbereich, wenn es eine Ausschreibung zur Rangordnung gibt. Es ist nicht bei allen Ausschreibungen möglich bzw. notwendig, eine Eigenerklärung zur Sprachgruppe abzugeben.

Wichtig ist unbedingt, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung rechtzeitig nachzureichen, um für die Erstellung der Rangordnung berücksichtigt zu werden.

Das Formular zur Eigenerklärung (was Sie im Regelfall auch auf der Website bei der Ausschreibung der entsprechenden Rangordnung finden) finden Sie hier: [Eigenerklärung Sprachgruppe](#)

5.8 Welche Bedeutung hat der Zweisprachigkeitsnachweis?

Um eine unbefristete Anstellung im Südtiroler Sanitätsbetrieb zu erhalten, benötigt man den Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch/Italienisch C1.

Bewerber, die nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises Deutsch-Italienisch sind, müssen im Formular Eigenerklärung die Bereitschaft einen Sprachkurs zum Erlernen der deutschen und/oder italienischen Sprache zu besuchen, abgeben bzw. wenn dieses Formular vorab nicht bereitgestellt wird, voraussichtlich die Bereitschaft im Gespräch angeben.

Mit den aktuellen Ausschreibungen ist es möglich, auch ohne Italienischkenntnisse und den normalerweise geforderten Zweisprachigkeitsnachweis C1 ein öffentliches Arbeitsverhältnis anzutreten, welches für 1 Jahr abgeschlossen werden würde, aber bis zu 3 Jahren verlängert werden kann. Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, sollten Sie in diesen drei Jahren Italienisch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis C1 erlangen. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb unterstützt Sie dabei indem er Sprachkurse für Sie organisiert und diese auch finanziert.

Bei konkreten Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden und wir stellen Ihnen gern den direkten Kontakt zum Personalverantwortlichen des Südtiroler Sanitätsbetriebs her.

Ihr „Gesundheit in Südtirol“-Team

Anne Lange & Juliane Spieker

PEO+ MED Gesundheit in Südtirol - Leben und Arbeiten mit hoher Lebensqualität
PEOMED AG im Auftrag des Südtiroler Sanitätsbetriebs

Katharinenstraße 17 | 10711 Berlin
Tel.: 030-32 666 12-66 | Fax: 030-32 666 124-9
Mail: info@gesundheit-suedtirol.de | Web: www.gesundheit-suedtirol.de
